

Pilotprojekt Waldbrandeinsatzkarten

*Im Januar 2014 wurde im Rahmen einer Dienstbesprechung beim Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) die Regierung von Mittelfranken beauftragt, als Pilotbehörde – auf Grundlage der zum 1. Mai 2013 in Kraft getretenen Richtlinie zur Waldbrandabwehr – Muster-Waldbrandeinsatzkarten für einen Teilbereich des Nürnberger Reichswalds, den „Sebalder Reichswald“, zu erarbeiten. / Von Thomas Brüchert**



Aufgrund seiner Lage in einem regenarmen Gebiet, der sandigen Böden und der leicht entzündlichen Streu der aufstockenden Kiefern wurde für den Nürnberger Reichswald, der die Stadt Nürnberg nördlich, östlich und südlich umgibt, eine besonders hohe Waldbrandgefährdung angenommen. Der Sebalder Reichswald ist ein staatseigener Forst im östlichen Bereich des Regierungsbezirks Mittelfranken. Er liegt nördlich der Stadt Nürnberg, östlich der Stadt Erlangen und westlich der Stadt Lauf, innerhalb der Verwaltungsgrenzen der Landkreise Erlangen-Höchstadt und Nürnberger Land. Für diesen Bereich ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg zuständig.

Durch die Regierung von Mittelfranken wurde zu Beginn ein Grobkonzept zur Erstellung von Waldbrandeinsatzkarten erarbeitet. Dabei übernahm der Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz, *Thomas Brüchert*, die fachliche Steuerung und Ausarbeitung des notwendigen Kartenmaterials. Dem Pilotprojekt kam zu Gute, dass dieser bereits jahrelang Erfahrung mit der Erstellung von analogem und digitalem Karten- und Planmaterial hatte und sich mit diesen Kenntnissen in das Pilotprojekt einbringen

konnte. Für eine erste Besprechung am 28. April 2014 wurden Vertreter der ILS Nürnberg, der Bayerischen Forstverwaltung und der Bayerischen Staatsforsten AöR, des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, der 1. Vorsitzende des Bezirksfeuerwehrverbands Mittelfranken sowie Vertreter der Landkreise Erlangen-Höchstadt und Nürnberger Land als unmittelbar vom Sebalder Reichswald betroffene Kreisverwaltungsbehörden in das Pilotgremium zur Erstellung der Muster-Einsatzkarten eingeladen.

Dieser Vertreterkreis leitete sich aus den gemäß Nr. 4.1 „Alarmierungsplanung“ in der Richtlinie zur Waldbrandabwehr vorgegebenen Zuständigkeiten ab. Die Kreisverwaltungsbehörden sind für Wälder in ihrem Zuständigkeitsbereich gemäß der Alarmierungsbekanntmachung (ABEK) vom 12. Dezember 2005 für die Erstellung der Alarmierungsplanung zuständig.

Bei Bedarf sind das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) als untere Forstbehörde, der örtlich zuständige Forstbetrieb der Bayerischen Staatsforsten sowie private und kommunale Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in das örtliche Alarmierungssystem einzubinden.

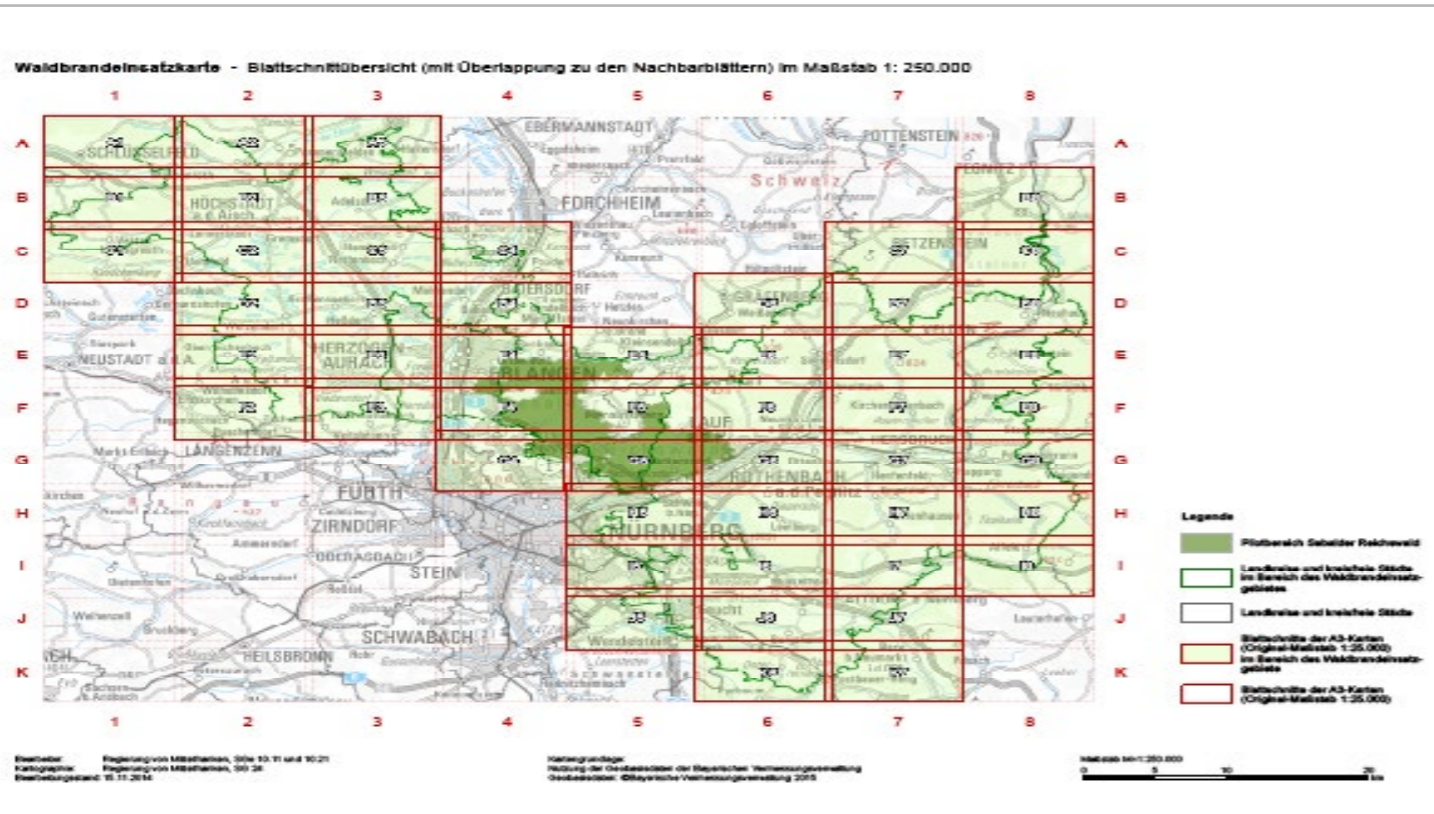
Die erstellte Alarmierungsplanung ist der zuständigen Integrierten Leitstelle zur Integration in deren System zu übergeben.

Gemäß 4.2 „Waldbrandeinsatzkarten“ sind die Regierungen für die Erarbeitung, Abstimmung, Herstellung und Verteilung geeigneter Karten zuständig. Die notwendigen waldbrandspezifischen Karteninformationen für die Waldbrandeinsatzkarten sollen von den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Forstbetrieben der Bayerischen Staatsforsten erhoben und an die Regierungen weitergegeben werden.

Die Bayerische Forstverwaltung und die Bayerischen Staatsforsten verfügen über digital aufgenommene Wald- und Wegeinformationen für den Staats- und Privatwald. Dieses Datenmaterial (Navlog-Daten) kann den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben digital zur Erstellung von Waldbrandeinsatzkarten zur Verfügung gestellt werden.

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt hatte bereits im Jahr 2013 Waldbrandeinsatzkarten für den eigenen Bereich erstellt. Diese haben DIN A4 Querformat und enthalten einsatztaktische Bewertungen durch die Feuerwehren bzw. Kreisbrandin-

*Der Autor ist Brandoberinspektor und Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz bei der Regierung von Mittelfranken.
Abbildungen: Autor.
Symbolfoto: Fotolia@animaflo.



spektion. Kartengrundlage ist die Top50-Karte. Diese Informationen konnten direkt an die Regierung übergeben werden.

Folgende Informationen und Inhalte wurden von dem Gremium als essentiell für die Feuerwehr eingestuft und sollten in die Waldbrandeinsatzkarten aufgenommen bzw. beachtet werden:

1. Topografische Karte TK25 als Kartengrundlage (M:1:25.000),
2. Kartengröße DIN A3 quer,
3. Navlog-Daten zur Orientierung der Einsatzkräfte, Festlegung: Alle eingetragenen und digital vorhandenen Wege sind für Fw-Fahrzeuge bis 16 t ohne Probleme befahrbar. Alle zusätzlichen Punktinformationen sind nicht feuerwehrrelevant.
4. UTM-Gitter WSG84 der Bundeswehr,
5. Das klassifizierte Straßennetz der Bayerischen Straßenbauverwaltung,
6. Feuerwehrtaktische Einsatzdaten in grafischer Form,
7. Treffpunkte der Rettungskette Forst,
8. Darstellung von Wasserentnahmestellen im Wald bzw. max. innerhalb der ersten Bebauungs-

reihe von Ortschaften aus Gründen der Übersichtlichkeit,

9. Maßstab, Nordpfeil und Nummer der Einsatzkarte,
10. Darstellung der umliegenden Einsatzkarten und deren Nummern,
11. Einheitliche und bekannte taktische Symbole,
12. Die Karten sollen wie ein Straßenatlas verwendbar und kombinierbar sein,
13. Georeferenziertes Kartenmaterial muss in Gauss-Krüger-Koordinaten verfügbar sein (z.B. Übernahme in RISview Bayern Viewer).

Zu der Waldbrandeinsatzkarte soll eine Übersichtskarte (M:1:200.000) [Bild 1] der vorhandenen Waldbrandeinsatzkarten (M:1:25.000) [Bild 2] erstellt werden. Außerdem ist ein Zusatzblatt mit der Legende [Bild 3] zur Verfügung zu stellen.

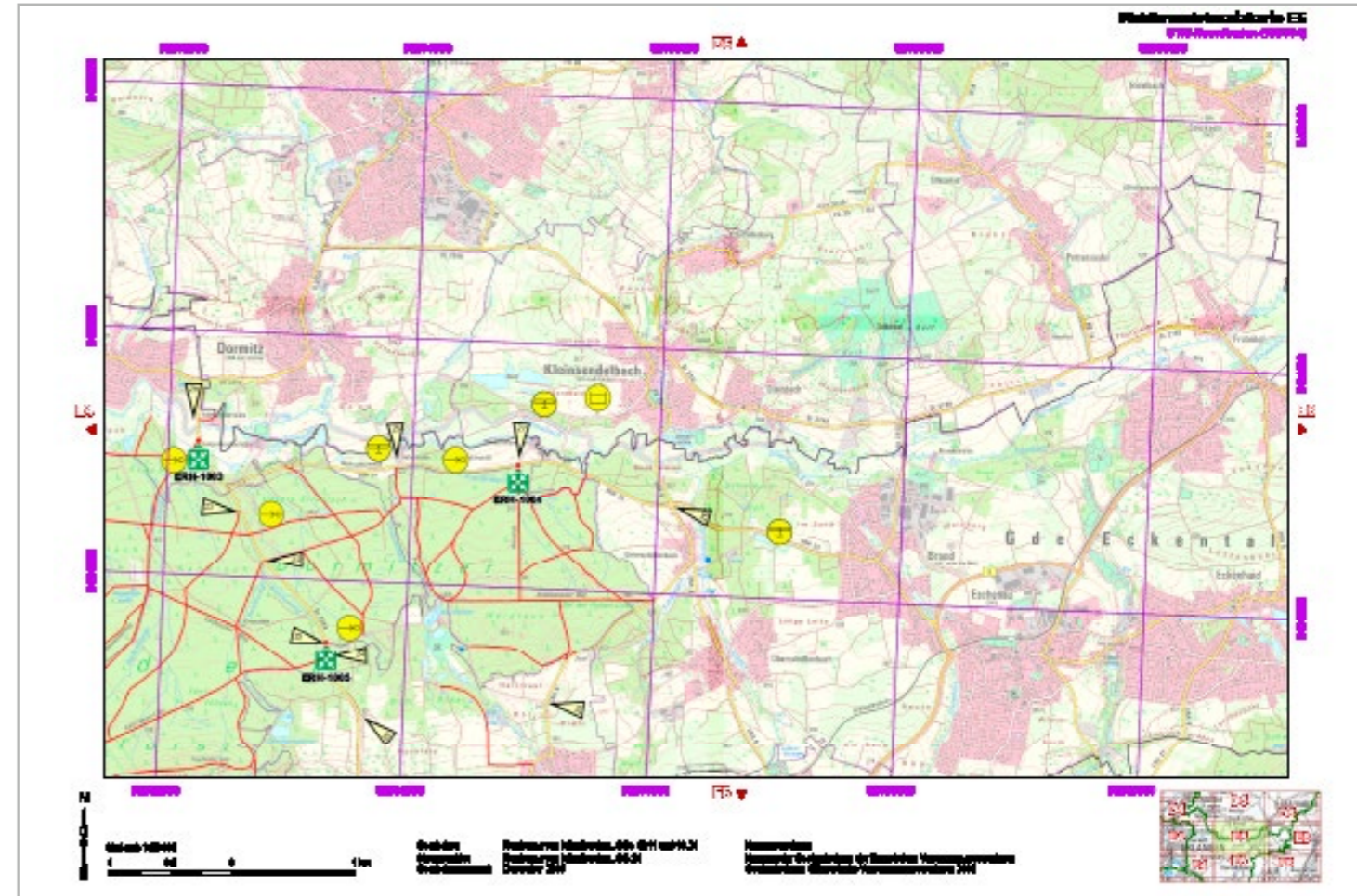
Die Kreisverwaltungsbehörden sollten digitale Daten der Wasserversorgung bei den Gemeinden sowie die einsatztaktischen Vorplanungen der Kreisbrandinspektionen im Hinblick auf mögliche Waldbrandeinsätze einholen und im Anschluss der Regierung zur Erstellung von Entwurfskarten übergeben.

Die Regierung bekam von den Bayerischen Staatsforsten und der

Bayerischen Forstverwaltung digitale Navlog-Daten bzw. die Daten der Rettungskette Forst für diesen Waldbereich zur Verfügung gestellt. Ebenso beschaffte die Regierung die notwendigen Kartengrundlagen (UTM-Gitter, klassifiziertes Straßennetz,...) und die entsprechenden Nutzungsgenehmigungen zur Verwendung und Weitergabe der Daten in Form von digitalem und analogem Kartenmaterial an die Kreisverwaltungsbehörden und Leitstellen. Ende 2015 wurden die gemeinsam abgestimmten Waldbrandeinsatzkarten an die beteiligten Stellen übergeben. Die weitere Entscheidung zur bayernweiten Nutzung der Muster-Waldbrandeinsatzkarte steht noch aus.

Folgende Probleme sind bei der Erarbeitung der Karten im Pilotgebiet aufgetreten:

Die Navlog-Daten liegen für Staats- und Privatwälder vor. Sie wurden jedoch ursprünglich für andere Zwecke erfasst und können daher Lücken im Sinne der Waldbrandbekämpfung aufweisen. Diese müssten regelmäßig erhoben und geschlossen werden. Außerdem ist die vorgehaltene Datenmenge sehr groß und führt zu einer unübersichtlichen Karte im Maßstab 1:25.000. Eine maximale Datenreduzierung musste durchge-



führt werden. Lösung: Die Navlog Daten ermöglichen ein Routing für Navigationsgeräte. Allerdings sind die eingepflegten Informationen für Fahrzeuge der Holzabfuhr mit schweren LKW ausgelegt. Da die Feuerwehr nicht über Fahrzeuge mit 40 t Gesamtmasse und Sattelzüge verfügt, sind die meisten Fahrbeschränkungen im Wald für die Feuerwehr nicht notwendig. Probleme und die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen erfuhren die Kreisverwaltungsbehörden bei der Beschaffung von Informationen über die Wasserversorgung der Kommunen. Es musste die Erfahrung gemacht werden, dass Leitungen und Hydranten meist nicht in digitaler Form (Pläne) vorliegen bzw. Gemeinden teilweise nicht in der Lage waren, von ihren Wasserversorgern entsprechendes Daten- bzw. Planmaterial zu erhalten. In einigen Fällen sahen vertragliche Konstellationen so etwas schlichtweg nicht vor. Die Übernahme der Daten in das Geoinformationssystem der Regierung gestaltete sich

dadurch auch teilweise schwierig und zeitaufwendig. Die einsatztaktische Bewertung der Waldflächen und Erstellung von einsatztaktischen Skizzen durch die Kreisbrandinspektionen und die beteiligten Freiwilligen Feuerwehren erfordert einen erheblichen Zeitaufwand. Zudem mussten haftungsrechtliche Fragen im Vorfeld abgeklärt werden. Das Befahren von Waldgrundstücken mit Fahrzeugen wurde haftungsrechtlich im Hinblick auf Beschädigungen an Fahrzeugen bzw. an Waldwegen und Bäumen diskutiert.

Zum erstmaligen Erstellen des Kartenmaterials ist aus fachlicher Sicht die einsatztaktische Bewertung durch die Feuerwehrführung unabdingbar. Jedoch besteht darin auch der größte zeitliche Aufwand. Außerdem werden Informationen über die zur Verfügung stehende Wasserversorgung benötigt. Das Gremium legte fest, die Waldbrandeinsatzkarten in einem 5-jährigen Rhythmus zu aktualisieren und ggf. eine einsatztaktische Bewertung

durchzuführen.

Mit den vorliegenden Muster-Waldbrandeinsatzkarten sollte es auf übersichtliche Weise möglich sein, eine einsatztaktische Bewertung im Einsatzfall durchzuführen und den Einsatzkräften ein unterstützendes Hilfsmittel an die Hand zu geben. Die Karten müssen nach Einschätzung des Gremiums sowohl in analoger als auch in digitaler Form den Einsatzkräften zur Verfügung gestellt werden. Zudem muss der Nutzen dieser Karten beübt werden, um die tatsächliche Nutzbarkeit zu testen.

Die Regierung von Mittelfranken geht davon aus, den Bedarf einer vernünftigen Waldbrandeinsatzkarte mit diesem Muster erfüllt zu haben. Die beiden Pilot-Landkreise werden sukzessive die Waldbrandeinsatzkarten erhalten. Der Dank für die Mitarbeit an diesem Pilotprojekt gilt seitens der Regierung von Mittelfranken allen Beteiligten. □

